

**Ausschreibung für das 55. Veitsrodtter Pferderennen,
am Sonntag, 12. Juli 2026, ab 14.00 Uhr
im Rahmen der
breitensportlichen Wettbewerbe „Rund um das Pferd“**

A: Allgemeines

1. Die Rennen sind von der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Rheinland-Pfalz genehmigt.
2. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich die Haftung für Unfälle, Krankheiten und Schäden ab, die Pferden, Pferdebesitzern, Reitern und Zuschauern während der Veranstaltung zustoßen oder von diesen verursacht werden, desgleichen die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstigen Beschädigungen. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 und § 834 BGB. Eine Haftung des Veranstalters oder des Gastgebers ist ausgeschlossen.
3. Der bestehende Jackpot i. H v. € 36 aus dem Rennen 5 des Jahres 2025 wird bei Ermittlung der Quote zum Rennen 1 des Jahres 2026 berücksichtigt.

B: Pferde, Rasse, Impfung, Pass, Tierhalterversicherung, Hufbeschlag, Zäumung und Sattel

1. Alle am Renntag teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten, im Besitz eines Equidenpasses und haftpflichtversichert sein.
2. Zum Nachweis der Pferdestartberechtigung ist der Equidenpass der Meldestelle vorzulegen
3. Großpferde im Sinne dieser Ausschreibung sind alle Pferde mit einem Stockmaß größer 148,99 cm. Pferde mit Ponypass oder solche, die als Deutsches Reitpony (bis Stockmaß 148,99 cm) eingetragen sind, werden in Großpferderennen nicht zugelassen. Kaltblutpferde benötigen einen Abstammungsnachweis, der bei Bedarf der Rennleitung vorzulegen ist.
4. Zäumung und Sattel müssen den Vorschriften der gültigen Wettbewerbsordnung (WBO) für Reitpferde/Ponys entsprechen; Gebisslose Zäumungen sind nicht zugelassen. Der Sattel muss gem. WBO oder deren Anschlussverbände und der jeweiligen Reitweise entsprechen!

C: Besitzer, Nennungen, Wegegeld

1. Die Nennung ist vom Pferdebesitzer oder dessen Beauftragten abzugeben. Die Starterzahl ist je Rennen begrenzt. Zur Festlegung der Renn Teilnehmer gilt der Eingang der Nennungen bei der Meldestelle. Nachträglich eingehende Meldungen können nur bei Ausfall oder Rückzug berücksichtigt werden.
2. **Nennungsschluss ist der 30. Juni 2026, 12.00 Uhr.**
3. Auf Nenngeld wird verzichtet.
4. Ein Wegegeld von € 150 wird nur pro teilnehmendem und fristgerecht gemeldetem Pferd am Renntag vom Veranstalter an den Besitzer erstattet.
5. **Die Nennungen sind zu senden an:**
per Post: **Renn- und Pferdezuchtverein Königswald e.V., Blumenstraße 17, 55758 Veitsrodt**
per E-Mail: rennverein@veitsrodt.de
Online: www.veitsrodt.de/praemienmarkt/14-maerkte/praemienmarkt/24-pferderennen (auch als Download)
Rückfragen: Tel. 0177 4141010 (Axel Göttmann)
6. Die in der Ausschreibung geforderten Bedingungen und Termine sind einzuhalten.

D: Reiterinnen und Reiter

1. Die an den Rennen teilnehmenden Reiterinnen und Reiter müssen über hinreichende reiterliche Fähigkeiten verfügen.
2. Das Mindestalter der Reiterinnen und Reiter von Großpferden (ab Stockmaß 1,49m) ist die Vollendung des 14. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr.
3. Bei minderjährigen Reiterinnen und Reitern haben deren gesetzliche Vertreter diese Ausschreibungsbedingungen bei der Starterangabe an der Meldestelle schriftlich anzuerkennen.
4. Für alle Teilnehmer ist zwingend vorgeschrieben das Tragen eines bruch- und splittersicherem Reithelms mit 3 oder 4 Punkt Befestigung (Empfohlen: gem. EU Norm „EN1384“) und Sicherheitsweste, sowie Reitschuh oder Knöchelhoch schützende Stiefeletten mit Absatz; Turnschuhe oder dergleichen sind nicht zugelassen!
5. In allen Rennen sind Sporen und Gerte verboten.
6. Im Führung darf erst nach Anweisung durch die Rennleitung aufgesessen werden.
7. Fremdhilfe am Start ist nicht gestattet. Ist ein Pferd nach dreimaliger Wiederholung der Startaufstellung nicht zu einem ordnungsgemäßen Start zu bringen, so scheidet es von diesem Rennen aus.

E: Ausschreibung

1. **Der Verein behält sich das Recht vor, die Ausschreibung vor dem Rennen abzuändern und Rennen aufzuheben, falls bis zum Nennungsschluss nicht genügend Nennungen hierfür eingegangen sind.**
2. Der Veranstalter behält sich vor, evtl. in falscher Klasse gemeldete Pferde in die für sie entsprechende Klasse einzureihen.
3. Jeder Zweifel am Sinn der allgemeinen und der besonderen Bestimmungen der Ausschreibung und der Rennordnung bzw. der LPO wird unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Rennleitung des Vereins in Verständigung mit der Landeskommission oder deren Vertreter entschieden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Rheinland-Pfalz.

F: Start, Richterspruch, Protest

1. Die Starterangabe erfolgt jeweils 1 Stunde vor dem Rennen an der Meldestelle. Hierbei sind folgende Unterlagen auf Verlangen vorzulegen.
 - a) Abstammungs- bzw. Identitätsnachweis des Pferdes
 - b) Equide- und Impfpass des Pferdes
 - c) Tierhalterhaftpflichtversicherung für das Pferd
 - d) Unfallversicherungsnachweis für die Reiterin/ den Reiter
2. Zur Kennzeichnung im Führung und während des Rennens wird die Startnummer mit einem geeigneten Tiermarker gut les- und sichtbar auf beide Seiten der Hinterhand des Pferdes geschrieben.
3. Zur Identifikation und tierärztlichen Kontrolle ist das Pferd auf Verlangen im Führung vorzuführen.
4. Die Pferde sind auf dem Sattelplatz (= Standplatz des Hängers oder Transporters) zu satteln.
5. Spätestens 20 Minuten vor dem Start muss sich das Pferd gesattelt im Führung befinden. Erst nach Anweisung durch die Rennleitung sitzen Reiterinnen und Reiter hier auf und reiten das Pferd zur Startstelle.
6. Beim Eintreffen der Pferde an der Startstelle befinden sich die Teilnehmer unter der Order der Starter und haben deren Anweisungen gemäß Rennordnung zu befolgen. Hinweis: Beachten Sie bitte Regelung D 7. für die Startaufstellung!
7. Die Rennleitung entscheidet über den Ausgang eines Rennens endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Proteste sind schriftlich unter Angabe der Gründe unverzüglich einzureichen und werden von der Rennleitung nach Anhörung des Schiedsgerichts entschieden. Bei Einleitung eines Protestes sind € 50 zu hinterlegen, welche der Vereinskasse zugeführt werden, wenn der Protest als unbegründet zurückgewiesen wird.

G: Schiedsgericht: (mindestens 3 der nachfolgend genannten):
Wolfgang Herbst, Hans-Georg Petry, Philipp Hahn, Simone Kowalsky-Heinz

H: Gesamtrennleitung: Axel Göttmann, Jürgen Schneider

Genehmigt von der Landeskommission für
Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz 2026



Die Rennen in Veitsrodt

im Rahmen der
breitensportlichen Wettbewerbe „Rund um das Pferd“

Sonntag 12. Juli 2026, ab 14.00 Uhr

Pferderennbahn auf dem Marktgelände
Grasbahn, Ovalkurs, 500m

Rennen 1

Kleinpferderennen über 1000 m, Start ca. 14.00 Uhr

Startberechtigt sind alle 4-jährigen und älteren Kleinpferde bis 148,99 cm Stockmaß. Ohne Gewichtsausgleich. Berufsreiter/-innen sind ausgeschlossen.
Maximal dürfen 8 Starter antreten.

Dotierung : 250 EUR (1. Sieger 100 EUR; 2. Sieger 75 EUR; 3. Sieger 50 EUR; 4. Sieger 25 EUR)
zusätzlich erhalten die ersten 3 Reiter wertvolle Sachpreise der heimischen Wirtschaft

Rennen 2

1. Warmblutrennen über 1250 m (ehem. Kat. C), Start ca. 14.30 Uhr

Für 4-jährige und ältere Großpferde aller Rassen, weder XX noch OX. Zugelassen sind Reiter/-innen, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr vollenden und aufwärts ohne Begrenzung. Berufsreiter/-innen sind ausgeschlossen.
Maximal dürfen 6 Starter antreten.

Dotierung : 500 EUR (1. Sieger 160 EUR; 2. Sieger 140 EUR; 3. Sieger 110 EUR; 4. Sieger 90 EUR)
zusätzlich erhalten die ersten 3 Reiter wertvolle Sachpreise der heimischen Wirtschaft

Rennen 3

1. Rasseoffenes Kaltblutpferderennen über 500 m, Start ca. 15.00 Uhr

Startberechtigt sind 4-jährige und ältere Kaltblutpferde aller Rassen.
Ohne Gewichtsausgleich. Berufsreiter/-innen sind ausgeschlossen.

Maximal dürfen 6 Starter antreten.

Dotierung : 350 EUR (1. Sieger 125 EUR; 2. Sieger 100 EUR; 3. Sieger 75 EUR; 4. Sieger 50 EUR)
zusätzlich erhalten die ersten 3 Reiter wertvolle Sachpreise der heimischen Wirtschaft

Rennen 4

2. Warmblutrennen über 1250 m (ehem. Kat. C), Start ca. 15.30

Für 4-jährige und ältere Großpferde aller Rassen, weder XX noch OX. Zugelassen sind Reiter/-innen, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr vollenden und aufwärts ohne Begrenzung. Berufsreiter/-innen sind ausgeschlossen.

Maximal dürfen 6 Starter antreten.

Dotierung : 500 EUR (1. Sieger 160 EUR; 2. Sieger 140 EUR; 3. Sieger 110 EUR; 4. Sieger 90 EUR)
zusätzlich erhalten die ersten 3 Reiter wertvolle Sachpreise der heimischen Wirtschaft

Rennen 5

2. Rasseoffenes Kaltblutpferderennen über 500 m, Start ca. 16.00 Uhr

Startberechtigt sind 4-jährige und ältere Kaltblutpferde aller Rassen.
Ohne Gewichtsausgleich. Berufsreiter/-innen sind ausgeschlossen.

Maximal dürfen 6 Starter antreten.

Dotierung : 350 EUR (1. Sieger 125 EUR; 2. Sieger 100 EUR; 3. Sieger 75 EUR; 4. Sieger 50 EUR)
zusätzlich erhalten die ersten 3 Reiter wertvolle Sachpreise der heimischen Wirtschaft

Rennen 6

Staffel Rennen über 1750 m, Start ca. 16.45 Uhr

Startberechtigt sind 4-jährige und ältere Ponys, Kleinpferde, Warm- u. Kaltblüter.

Distanzen: Ponys/ Kleinpferde 500 m, Kaltblüter 500 m, Warmblüter 750 m. Berufsreiter/-innen sind ausgeschlossen.

Maximal dürfen 6 Teams antreten.

Dotierung : 300 EUR (1. Sieger 120 EUR; 2. Sieger 90 EUR; 3. Sieger 60 EUR; 4. Sieger 30 EUR)